Gasthof ENGE

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zimmerbuchungen

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und dem Gasthof Enge mit Sitz in Biberist, im Folgenden als Hotel bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – unabhängig davon, auf welche Leistung sie sich beziehen – immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Biberist Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt für alle Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerischen Rechtes zur Anwendung. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Definitionen

Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten ebenfalls E-Mail-Nachrichten.

Vertragspartner sind der Buchende bzw. der Gast und das Hotel.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Zimmern sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande.

Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes.

Der Gast hat, andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten, keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem nahen gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten.

Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z. B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

6. Nutzungsdauer

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetags und bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Das Hotel behält sich im

Falle des nicht angemeldeten, verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel kostenpflichtig aufzubewahren.

7. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich, andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten. Das Hotel kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen. Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist beim Hotel bis 18:00 Uhr eingetroffen sein.

8. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich pro Nacht und in Schweizer Franken (CHF) einschliesslich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Service. In Biberist werden derzeit weder eine allgemeine Kurtaxe noch Beherbergungsabgaben von der Gemeinde erhoben.

Der Gast ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt werden.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.

Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems sind die vereinbarten Preise nichtig. Das Hotel hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.

Je nach Vereinbarung kann das Hotel eine Anzahlung verlangen, siehe auch Reservationsbestätigung. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Dies gilt ebenfalls für Gruppenreservationen.

Das Hotel kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Eine Vorauszahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Hotel eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag (inkl. aller Leistungsversprechungen) unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten und die unter Ziffer 10 dieser AGB aufgeführten Annullierungskosten verlangen.

Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehältlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen.

Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von CHF 25.00 erheben.

Gegenüber Forderungen des Hotels ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

9. Rücktritt durch das Hotel

Bis einschliesslich zum 60. Tag vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gasts kann das Hotel ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

• eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet;

• höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;

• Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z. B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden;

• das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;

• der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;

• der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

10. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren / Stornierungsfristen

Annullation

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes („no-show“) werden 100 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gasts beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail-Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt, oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

Annullationsgebühren / Stornierungsfristen:

Kostenfrei bis 48h vor Anreise. Frühzeitige Abreise oder Änderung der Aufenthaltsdauer muss ebenfalls 48h zum Voraus erfolgen.

Annullationsgebühren bei Gruppenreservation: Die anfallenden Annullationsgebühren können der schriftlichen Reservationsbestätigung entnommen werden.

Schadenminderung

Das Hotel ist bestrebt, sowohl für annullierte Einzel- als auch Gruppenreservationen, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

11. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100 % in Rechnung zu stellen.

Das Hotel ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

12. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet / Rauchen

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Der vom Hotel abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden-Zutritt zum Hotel in Kombination mit einer Kreditkarte, um den Hoteleingang zu öffnen. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Ein beschädigter oder verlorener Schlüssel wird dem Gast mit CHF 120.00 (inkl. Ersatz und Programmierung durch Schlüsselfirma) in Rechnung gestellt.

Für einen Zugang zum Internet muss der Gast an der Rezeption seine persönlichen Logindaten beziehen. Diese Dienstleistung ist ohne andere Absprachen für alle Gäste kostenlos.

Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Hotel-WLAN-Logindaten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

Das Rauchen einschliesslich E-Zigaretten ist im gesamten Hotel ausser an/in entsprechend gekennzeichneten Orten/Räumen verboten.

Wird in Räumlichkeiten geraucht, in denen das Rauchen nicht gestattet ist, werden bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften Reinigungskosten von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

13. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird.

Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Gewalt (z. B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise soweit möglich zu den bisherigen Konditionen verlängert.

14. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel

Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. bis zum Betrage von CHF 1’000. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe des Hotels aufzubewahren.

Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste.

Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

15. Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Hotel, so benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch das Hotel.

Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit dem Hotel.

16. Tiere

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine besondere Vergütung in das Hotel mitgebracht werden. Die Gebühr beträgt CHF 10.00 pro Nacht.

Der Gast, der ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

17. Fundgegenstände

17.1. Aufbewahrungsfrist

Gefundene Gegenstände werden vom Hotel für eine Dauer von zwei Monaten aufbewahrt. Während dieser Zeit versucht das Hotel, die Eigentümer zu finden und zu benachrichtigen.

17.2. Verbleib der Fundgegenstände

a) Wertgegenstände (z. B. echter Schmuck, Mobiltelefone, Laptops, hochwertige Kopfhörer) werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem öffentlichen Fundbüro in Biberist (Polizeiposten) übergeben.

b) Sonstige Gegenstände können nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist einer wohltätigen Organisation gespendet oder entsorgt werden.

17.3. Keine Haftung

Das Hotel übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder vergessene Gegenstände.

17.4. Keine Weitergabe innerhalb des Betriebs

Fundgegenstände dürfen nicht an Mitarbeitende oder Dritte weitergegeben werden.

18. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Hotel selbst erbracht werden, so handelt das Hotel lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankette gelten für die Gasthof Enge AG in Biberist, im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Seminar-, Bankett- und Eventräumlichkeiten («Räumlichkeiten») sowie damit verbundenen weiteren Dienstleistungen oder Lieferungen an und für den Kunden bzw. Veranstalter. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder Flächen sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gasthof Enge AG.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden keine Anwendung.

2. Reservationen

Ein Angebot zur mietweisen Überlassung von Räumlichkeiten wird explizit als solches bezeichnet und ist vom Kunden unterschrieben an die Gasthof Enge AG zu retournieren. Es gilt jeweils die im Angebot definierte Annahmefrist. Dies bedeutet insbesondere, dass durch die Gasthof Enge AG herausgegebene Offerten, Preislisten und dergleichen noch kein verbindliches Angebot darstellen. Die Gasthof Enge AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach Verstreichen der Annahmefrist für das Angebot die Räumlichkeiten wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

3. Preise

Es gelten die von der Gasthof Enge AG schriftlich bestätigten Preise. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, rein netto, inklusive Service und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Bezahlung

Rechnungen der Gasthof Enge AG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Gasthof Enge AG ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Die Gasthof Enge AG ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Angebot bekannt gegeben. Sollten keine separaten Vorauszahlungsbedingungen vorliegen, gelten folgende Regeln:

Ist der Veranstalter im Ausland ansässig, behält sich die Gasthof Enge AG das Recht vor, den gesamten Rechnungsbetrag von der Garantie-Kreditkarte abzubuchen oder eine Zahlung in voller Höhe vor der Anreise einzufordern. Allfällige Kursdifferenzen oder Bankspesen gehen zu Lasten des Veranstalters.

5. Solidarhaftung für Bezahlung

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet dieser mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Diese Haftung erstreckt sich auch auf den Fall, dass ausdrücklich Direktzahlung vereinbart wurde.

6. Stornierungsbedingungen

Annullationen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert. Die Gasthof Enge AG behält sich das Recht vor, die Annullationsbedingungen je nach Art und Grösse der Buchung individuell anzupassen und in die Offerte / Reservationsbestätigung zu integrieren.

Sollten keine separaten Stornierungsbedingungen vorliegen, gelten folgende Regeln:

Die genaue Personenzahl ist bis 7 Tage vor dem Anlass mitzuteilen. Bei abweichender Personenzahl gegenüber der von Ihnen bestätigten definitiven Personenzahl wird eine Toleranz von 5% gewährt.

Die von der Feuerpolizei festgelegten, maximalen Raumkapazitäten dürfen nicht überschritten werden.

7. Rücktritt durch das Hotel

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Gasthof Enge AG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Gasthof Enge AG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Gasthof Enge AG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

höhere Gewalt oder andere von der Gasthof Enge AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen

Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden

die Gasthof Enge AG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gasthof Enge AG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gasthof Enge AG zuzurechnen ist

ein Verstoss gegen vorstehende Ziffer 4 vorliegt

ein Verstoss gegen nachstehende Ziffer 8

Bei berechtigtem Rücktritt der Gasthof Enge AG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

8. Detailinformationen / Ablauf

Für Detailabsprachen ist im Voraus ein Termin zu vereinbaren. Um einen reibungslosen Ablauf des Anlasses zu garantieren, sind alle wichtigen Angaben (z. B. Ausstattung, Menüauswahl, Zeitplan, usw.) bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung der Gasthof Enge AG bekannt zu geben. Die vereinbarten Programmzeiten sind von beiden Parteien unbedingt einzuhalten.

9. Raumnutzung

In Ausnahmefällen ist die Gasthof Enge AG berechtigt, bei Veranstaltungen kurzfristige Raumänderungen ohne Ankündigung vorzunehmen. Die Gasthof Enge AG behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei verminderter Personenzahl einen der Teilnehmerzahl und dem Anlass entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen Empfangstische, Werbematerial, Banner etc. nur in Absprache mit der Gasthof Enge AG aufgestellt werden. Für das Rauchen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zimmerbuchungen, einschliesslich der Reinigungskosten von CHF 100.00 bei Nichtbeachtung des Rauchverbots in den betreffenden Räumlichkeiten.

10. Menüanpassungen

Der Gasthof Enge AG bleibt es vorbehalten, Menüanpassungen und Jahrgangsänderungen bei Weinen vorzunehmen.

11. Zapfengeld

Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gasthof Enge AG. Falls eigene Weine, Spirituosen, Torten etc. mitgebracht werden, wird ein Zapfengeld zur Deckung der Gemeinkosten zusammen mit der Gesamtsumme in Rechnung gestellt.

12. Dekoration / Blumen

Das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen ist bewilligungspflichtig, u. a. auch aus feuerpolizeilichen Gründen. Allfällige Schäden beim Festmachen usw. werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

13. Parking

Es stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten auf dem hauseigenen Parkplatz zur Verfügung.

14. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit die Gasthof Enge AG für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe. Er stellt die Gasthof Enge AG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Gasthof Enge AG bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Gasthof Enge AG gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die Gasthof Enge AG diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Gasthof Enge AG pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung der Gasthof Enge AG berechtigt, eigene Telefon- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Gasthof Enge AG eine Anschlussgebühr verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Einrichtungen der Gasthof Enge AG ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an von der Gasthof Enge AG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gasthof Enge AG diese Störungen nicht zu vertreten hat.

15. Feuerpolizeiliche Regelungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der Gasthof Enge AG einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, und bietet Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen. Der Gebrauch entzündbarer Gegenstände ist strengstens untersagt.

16. Materiallieferung und -abholung

Lieferungen und Abholungen für Anlässe sind mit der Gasthof Enge AG zu koordinieren und frühzeitig, mindestens vor deren Eintreffen, der Gasthof Enge AG schriftlich mitzuteilen. Die Gasthof Enge AG behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder gültigen Adressaten inkl. Angabe des Anlasses zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird seitens der Gasthof Enge AG abgelehnt. Da die Lagerräume der Gasthof Enge AG beschränkt sind, kann die Gasthof Enge AG die Entgegennahme von Material vor dem Veranstaltungstag verweigern.

17. Musikalische Unterhaltung, Schliessstunde und Nachtzuschlag

Für Anlässe mit Musik ist zu beachten, dass Musik ab 22.00 Uhr nur auf Zimmerlautstärke gestattet ist. DJs und Bands sind verpflichtet, den Bass reduziert zu halten und den Boden unter den Instrumenten mit einem Teppich zur Schallhemmung abzudecken. Die maximale Spieldauer ist bis 00:30 Uhr. Ab 22:00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Lautstärke der Musik ist zu reduzieren. Gäste, welche sich im Freien aufhalten, sind gebeten, sich ruhig zu verhalten. Den Anweisungen des Personals der Gasthof Enge AG ist Folge zu leisten. Bei Reklamationen und allfälligen Bussen haftet der Veranstalter.

Ab 00:30 Uhr werden für jede angebrochene Stunde Verlängerungskosten von CHF 150.00 verrechnet.

18. Gästezimmer

Für die Buchung von Gästezimmern gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zimmerbuchungen». Ergänzend / abweichend gelten die folgenden Bestimmungen.

Das Frühstück ist in der Regel im Zimmerpreis inbegriffen. Abweichungen werden schriftlich mitgeteilt.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen erhält die Gasthof Enge AG vom Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Anreise der Hotelgäste eine Zimmerliste mit folgenden Angaben zu den einzelnen Gästen: Vor- und Familiennamen / Adresse / Telefonnummer / E-Mail-Adresse / An- und Abreisedaten / Zahlungskonditionen.

Im Falle einer Kontingentbuchung ohne Zimmerliste seitens des Veranstalters sind die Hotelzimmer von den Gästen direkt zu buchen und mittels einer gültigen Kreditkarte individuell zu garantieren. Nach Ablauf der von der Gasthof Enge AG festgesetzten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben. Der Veranstalter haftet in jedem Fall für nicht bezahlte Kosten der durch seine Gäste gebuchten Zimmer und deren Konsumationen (No-Shows, Minibar etc.).

19. Haftung / Sorgfaltspflicht

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Materialien sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden oder Verlust muss in jedem Fall der Veranstalter aufkommen. Die Gasthof Enge AG lehnt jede Haftung für Diebstahl, Beschädigungen und in Bezug auf Leistungen Dritter ab. Dies gilt auch für Personenschäden, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der Gasthof Enge AG verursacht wurden. Die Gasthof Enge AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.